

EU-Kommission hört auf Unternehmen

Nicht erst seit der Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden hat sich die EU-Kommission auf die Fahnen geschrieben, den vermeintlichen „Moloch“ Brüssel bürgernäher und vor allem unternehmensfreundlicher zu gestalten. Die EU hat in den letzten Jahren verschiedene Kanäle entwickelt, auf denen sie zuhört, Probleme löst und Politik verändert. Sie hat dafür den sperrigen Begriff „interaktive Politikgestaltung“ gefunden. Begriff hin oder her, gerade die Eingaben von kleinen und mittleren Unternehmen sind der Kommission besonders wichtig.

Konsultationen: Da ist zum einen die Möglichkeit, seine Meinung über aktuelle Rechtssetzungsvorhaben der EU



kundzutun, indem man Fragebögen auf dem Internet online ausfüllt – sogenannte „Konsultationen“. Im Winter 2006/7 gibt es da zum Beispiel Konsultationen zur „Modernisierung der Mehrwertsteuerrichtlinie“, zu „Kfz-Versicherungen“ oder zum Grünbuch über „Satellitennavigation“, zu den „handelspolitischen Schutzinstrumenten der EU“ oder zu „einem modernen Arbeitsrecht“. Link: http://europa.eu.int/yourvoice/consultations/index_de.htm

KMU-Rückkopplung (SME-Feedback): Eine zweite Möglichkeit – und mehr auf Einzelbelange von Unternehmen gemünzt – ist eine Datenbank namens „SME-Feedback Mechanismus“: Ein Unternehmen, das Probleme mit dem EU-Binnenmarkt, mit Fragen der EU-Erweiterung oder anderen EU-Themen hat, kann sich an das Euro Info Centre (EIC) in der ZAB wenden, das die Fragen und Probleme anonymisiert in ein Intranet eingibt. Einerseits versucht das EIC dann, dem Unternehmen direkt zu helfen, andererseits erfahren die europäischen Behörden über IPM von dem Problem und versuchen es gegebenenfalls grundsätzlich zu lösen. Zum Beispiel durch Entbürokratisierung von Vorschriften oder neue Politikanstöße.



SOLVIT: Schließlich gibt es einen direkten Kanal, um Einzelprobleme von Unternehmen zu lösen, der sich SOLVIT nennt (zu deutsch etwa „Löse es“): ein Unternehmen, das sich zum Beispiel durch das Verhalten von Behörden im EU-Ausland benachteiligt fühlt – etwa durch fehlerhaften Anwendung von Binnenmarktvorschriften, durch unfaire Vergabe öffentlicher Aufträge oder durch mühsame Zertifizierungsvorschriften - kann sich an das EIC in der ZAB wenden, das mit dem Fall zunächst die SOLVIT-Stelle des Bundeswirtschaftsministeriums befaßt, dann die der EU. Lösungen für praktische Probleme soll es innerhalb von max. 10 Wochen geben. Die Nutzung ist kostenlos.



Ansprechpartnerin: Dajana Pefestorff, Projektmanagerin EIC, Tel.: 0331 / 660-3234, E-Mail: Dajana.Pefestorff@zab-brandenburg.de

